

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 34

Artikel: Die diesjährigen Herbstmanöver in Frankreich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem halbstarren System der „Patrie“ und des Parsevalschen Ballons konstruiert. Er hat die Fahrt dauer der Patrie mit seiner Fahrt von 3 Stunden 27 Minuten um 15 Minuten übertroffen, und auch seine Fahrtgeschwindigkeit von 12 m in der Sekunde war etwas grösser, seine Lenkbarkeit dieselbe und bei ihm sollen alle, der Patrie noch anhaftenden Mängel, wie namentlich deren mehrere Tage erfordernde Zusammenstellung vermieden sein. Somit dürfte er, wenn er sich weiter bewährt, zur Zeit die erste Stelle unter den lenkbaren Ballons einnehmen. Seine Herstellungskosten werden auf 200,000 Mk. angegeben. Wie verlautet, wird das neue Militärluftschiff der Militärluftschiffahrtversuchsabteilung bei den Manövern bei Posen zwischen dem 16. und 21. Oktober zur Verwendung gelangen, und schon vorher dem Kaiser Wilhelm vorgeführt werden. Der Festungskrieg gilt vorderhand in Deutschland als das Hauptgebiet der lenkbaren Ballons, schon da sie dort den umfangreichen, schwer transportierbaren Gaserzeugungsapparat, entweder vom Verteidiger in der Festung bereit gehalten, oder vom Angreifer in stabile Belagerungssituation vor der Festung dorthin geschafft, vorfinden können. Den Verkaufspreis eines Patrieballons gab der Ingenieur Juillot dem englischen Major Baden-Powell auf 14,000 L. oder etwa 280,000 Mk. an. Ein französischer Generalstabsoffizier berechnet neuerdings die Kosten der „Patrie“ auf 350,000 Fr., mit voller Ausrüstung auf 550,000 Fr. Auch in England soll ein lenkbarer Ballon konstruiert sein, dessen Versuche und Ergebnisse geheim gehalten werden.

Auch Österreich besitzt bereits einen lenkbaren Ballon und zwar in 2 kleinern und einem grössern, mit je 3 Offizieren bemannten Exemplar, mit denen in den ersten Augusttagen in Krakau vom Fort 17 aus gelungene Versuche stattfanden, die weiter fortgesetzt werden.

Somit stehen die grossen Militärmächte im Begriff, den lenkbaren Ballon als neues Kriegsinstrument, zunächst in erster Linie für Aufklärungszwecke und für den Festungskrieg, ihren Heeren einzuverleiben. So hoch man nun auch den militärischen Wert der lenkbaren Ballons für die Aufklärung einschätzen darf, so wenig entscheidenden Einfluss vermögen sie auf die grossen Kriegentscheidungen, die offenen Feldschlachten, zu gewinnen, da die Wirkung ihres Sprengkörperwurfs zwar auf begrenztem Raum eine vernichtende, das Ziel zerschmetternde, jedoch immer nur vereinzelte zu sein vermag.

Wohl aber wird der Gebrauch solcher Kriegsmittel, gegen die sich die Truppe nicht wehren kann, deren heimtückischem Überfall sie während

der Ruhe der Nacht ausgesetzt ist, der Kriegsführung einen Charakter geben, der ein Hohn ist und sein muss auf Alles, was mit der Genfer-Konvention erstrebt wird. Nur ehrliche Kriegsführung und Kriegsmittel können die Kriegsführung humaner gestalten. Hier handelt es sich um ein unehrliches Kriegsmittel, das überdies, wie alle solche, niemals einen entscheidenden Einfluss ausüben kann.

Die Haager-Konferenz handelt daher nur richtig, wenn sie das Werfen von Sprengmitteln aus Luftballons verbietet.

Ganz besonders aber ist die Erneuerung des Verbots für die kleinen Staaten wichtig, deren Verteidigung sich hauptsächlich auf ihre Befestigungen stützt. Denn die grossen Militärmächte würden ihre Befestigungen und deren Armierung durch den Sprengkörperwurf einer überlegenen Anzahl von Ballons, ohne artilleristischen Angriff, zu zerstören vermögen. So diejenigen der Maasslinie und Antwerpens Belgiens, die der Utrechter Linie und Amsterdams und der Inundationsfangdämme Hollands und die Befestigungen des Hertes der dänischen Landesverteidigung Kopenhagens, sowie die Minensperren der Belte.

Die diesjährigen Herbstmanöver in Frankreich.

Die Nachricht, dass infolge der Winzerunruhen in Süd-Frankreich und der mit ihnen zusammenhängenden schweren Verstösse gegen die Disziplin bei südfranzösischen Regimentern, die diesjährigen grossen Truppenübungen im Südwesten Frankreichs ausfallen sollten, hat sich nicht bestätigt. Diese Armeemanöver, d. h. Manöver von Armeekorps gegen Armeekorps, deren Leitung der inzwischen aus dem Dienst geschiedene General Hagron übernehmen sollte, stehen jetzt unter derjenigen des kommandierenden Generals des V. Armeekorps, Divisionsgeneral Millet. Ein Ausfallen dieser Manöver erschien schon deshalb ausgeschlossen, da zahlreiche fremdländische Offiziere bereits Einladungen zu ihnen erhalten hatten. Die Manöver sind die ersten während der Amtsdauer des Kriegsministers Picquart; er wird bei ihnen den interessanten Versuch machen, den gesamten Verpflegungsnachschub durch 40 je 2 Tons transportierende Lastautomobile zu bewirken, die täglich 50 km hin- und zurücklegen sollen.

Die Manöver finden zwischen dem XII. Armeekorps (Limoges) und dem XVIII. Armeekorps (Bordeaux) in dem Raum Limoges-Angoulême-Bordeaux im besondern in der Gegend von Angoulême, St. Yrieix, Hautefort, Bergerac, Montpont, Barbezieux statt. An ihnen nimmt auch die dritte Kolonialbrigade teil, zur Verstärkung der Artillerie und Kavallerie erhält das XII. Armeekorps.

korps die Abteilung der Artillerie-Schiessschule von Poitiers, eine Abteilung der 13. Artilleriebrigade und zwei Eskadrons der 16. Kavalleriebrigade, das XVIII. Armeekorps dagegen je eine Abteilung der 16. und 17. Artilleriebrigade und zwei Eskadrons der 17. Kavalleriebrigade. Auffallend ist, dass diesmal nicht, wie sonst üblich, Kavallerie-Divisionen zur Verwendung gelangen oder wenigstens eine Verstärkung den Korps-Kavallerie-Brigaden zugeteilt ist, wie z. B. bei den Korpsmanövern des I. und VII. Armeekorps die 5. und 8. Kavallerie-Division mitwirken werden. Die Nichtverwendung von Kavallerie-Divisionen bei den Armeemanövern fällt umso mehr auf, als bekanntlich 8 dauernd formierte Kavallerie-Divisionen vorhanden sind, die in diesem Jahre sämtlich besondere Übungen abhalten. Wahrscheinlich ist der bergige Charakter des Manövergeländes dazu veranlassend.

In der ersten Manöverperiode vom 5. bis 7. September wird innerhalb der Armeekorps mit kombinierten Brigaden gegeneinander manövriert. Die zweite, wichtigste Periode der eigentlichen Armeemanöver, d. h. die von Armeekorps gegen Armeekorps, währt 5 Tage vom 9. bis 15. September. Der 12. September ist Ruhetag. An diesen Manövern nehmen die fremdländischen Offiziere teil; von einer Parade am Schluss der Manöver scheint wie schon im Vorjahr Abstand genommen zu werden. Das Gelände der Armeemanöver ist die Gegend bei Nontron, Brantôme, Ribérac, Montmoreau und Dignac. Die Dislocation nach dem Manöver erfolgt für das XII. Korps in der Gegend von La Roche-Beaucourt, für das XVIII. Korps bei Comberanches und für die 3. Kolonialbrigade bei Montmoreau.

Der Kriegsminister fand sich bewogen, in einem besondern Rundschreiben an die kommandierenden Generale darauf hinzuweisen, dass die Manöver ausschliesslich für die Ausbildung der Truppen bestimmt seien, und daher jede anderweitige Tätigkeit und Verwendung zu unterbleiben habe. Wie es scheint, war dieser selbstverständlich alleinige Zweck der grossen Truppenübungen unter den beiden Zivilkriegsministern etwas aus dem Auge verloren worden. General Hagrons Absicht war, die Manöver durchaus kriegsgemäss verlaufen zu lassen, dabei durch keine Kritik an jedem Übungstag einzugreifen und den Führern bei Tag und Nacht völlig freie Hand für ihre Entschlüsse zu lassen. Es ist anzunehmen, dass General Millet diesen Intentionen folgen wird.*)

*) Es ist in diesen Blättern wiederholt darauf hingewiesen worden, dass das geeignete Verfahren, um Friedensmanöver unbedingt zu gestalten, sei, ihnen eine kriegsmässige Gestaltung geben zu wollen, die die Tatsache ignoriert, dass man sich mitten im Frieden befindet.

Aus den besondern Manövervorschriften eines der kommandierenden Generale ist von Interesse, dass das gemeinsame sprungweise Vorrücken langer Schützenlinien verboten, und ein Vorwärtskommen nur in ganz kleinen Gruppen oder Mann für Mann als möglich erklärt wird. Ferner ist eine Neuerung in den sogenannten „Evolutionen“ zu erkennen. Es sind das die Bewegungen grösserer Verbände wie Regimenter, Brigaden und Divisionen in geschlossener Ordnung unter Ausnutzung des Geländes, um ungesiehen vom Gegner entweder einen bestimmten Punkt zu erreichen oder sich für ein rasches Eingreifen in den Kampf bereit zu stellen. Ferner verlangt jene Vorschrift, um die vollste Ausnutzung des Geländes zu sichern, dass die höhern Führer ihren Verbänden bis zu $1\frac{1}{2}$ km vorausreiten, und betont, dass eine gewählte Verteidigungsstellung nur dann ihre Aufgabe erfülle, wenn sie den Gegner zwingt, sie anzugreifen, und er sie nicht nur beschäftigen und durch Umgehen mit den übrigen Kräften unhaltbar machen kann. Man müsse daher den Gegner durch kleine gemischte Abteilungen verleiten, sich gegen die Stellung zu wenden, und wenn er dies mit seinen gesamten Kräften tue, ihn selbst mit den Reserven angreifen und somit zur Gegenoffensive zu schreiten — eine Weisung, deren Erfolg, wenn sie nicht wie wahrscheinlich gegen die feindlichen Reserven gedacht ist, fraglich erscheinen muss.

Die Truppenteile, welche bereits Maschinen-gewehr führen, nehmen diese ins Manöver mit, und jedes Infanterie-Bataillon erhält zur Übung in der Munitionsversorgung einen Munitionswagen neuer Konstruktion. Während der Manöver werden Reservisten zur 28tägigen Übung einberufen, und dadurch die Kompagnien auf 200 Mann gebracht, die Kavallerie-Eskadrons aber, je nachdem Pferde vorhanden, auf 150 Säbel.

Grössere Manöver im Armeekorpsverbande finden noch beim ersten und siebenten Armeekorps in 10tägiger Dauer vom 3. bis 12. September statt. Das erste Armeekorps wird dabei durch die 5. Kavallerie-Division und eine Marschdivision verstärkt, die besonders aus Truppenteilen der Garnison von Paris zusammengesetzt wird. Die Artillerieverstärkung erfolgt von der 2. und 19. Artilleriebrigade, mit je einer Abteilung, die Kavallerie wird durch 3 Eskadrons der 2. Kavalleriebrigade verstärkt. Zum Manövergelände ist die Gegend von Cambrai und Arras bestimmt. Beim VII. Armeekorps, dem die 8. Kavallerie-Division zugeteilt wird, werden zwei Abteilungen, der 6. und 20. Artilleriebrigade zur Verstärkung herangezogen. Als Manövergelände dient die Gegend von Langres, Besançon und Lure. Bei

den übrigen Korps werden nur Divisions- und Brigademanöver abgehalten. Grosse Kavallerie-manöver finden statt zwischen der 2. und 8., sowie der 6. und 7. Kavallerie-Division. Es sollen ferner bei den Manövern umfangreiche Verschanzungsarbeiten zur Ausführung kommen, wobei Versuche mit zwei Arten von tragbarem Schanzzeug für die Infanterie angeordnet sind, da es in der Absicht der Heeresverwaltung liegt, jeden Infanteristen mit einem derartigen Schanzzeug zu versehen.

Eidgenossenschaft.

Ernennungen. Es werden ernannt zum Kommandanten des Bataillons 114, Lw. I: Infanterie-Major Oswald, Leo, in Luzern, Instruktor II. Klasse der IV. Division.

Zum Hauptmann der Kavallerie: Oberleutnant Strub, Heinrich, Guidenkomp. 4, Muttenz.

Zum Kommandanten des Schützenbataillons 4: Infanteriehauptmann Sidler, Otto, Adjutant des Bataillons 44, in Luzern, unter Beförderung zum Major der Infanterie.

Zum Major der Infanterie und als Kanzleichef im Armeestab eingeteilt: Hauptmann Eggenberg, Fritz, in Bern.

Zum Kommandanten der Maschinengewehr-Kompanie 1: Hauptmann Säker, August, in Zürich.

Ernennungen. Es werden ernannt: a) zu Hauptleuten der Gebirgsartillerie: Oberleutnant Alexis, Heinrich, in Samaden, mit Übertragung des Kommandos der Gebirgsbatterie 6; Oberleutnant Frank, Karl, in St. Gallen, mit Übertragung des Kommandos der Gebirgsbatterie 5; Oberleutnant Gyr, Walter, in Zürich, mit Übertragung des Kommandos der Gebirgsbatterie 4; b) zu Hauptleuten der Feldartillerie: Oberleutnant Bühlmann, Hans, in Grosshöchstetten, mit Übertragung des Kommandos der Batterie 63; Oberleutnant Trauffer, Peter, in Interlaken, unter Versetzung zu den Offizieren des Kantons Bern, behufs Übertragung eines Kommandos einer kantonalen Batterie.

Mutationen. Artillerie-Oberstleutnant Franz Rudolf von Planta, in Tagstein-Thusis, wird von der Gebirgsartillerie zum Etappendienst versetzt.

Hauptmann Helbling, Robert, im Urlaub, wird als Kommandant der Maschinengewehr-Kompanie 1 entlassen und dieser Kompanie zugeteilt.

Hauptmann Dupan, Marc, bisher Kommandant Komp. I/13, Kantonskriegskommissär, in Genf, wird zu den nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offizieren versetzt.

Inf.-Hauptmann Hediger, Walter, Komp. I/56, Adjutant der Inf.-Brigade VIII, Instruktor II. Klasse der Infanterie, in Luzern, wird in das Generalstabskorps versetzt.

Adjutantur. Kommandierung: Hauptmann Steinmann, Otto, in Giez bei Grandson, als Adjutant der Inf.-Brigade XIV.

Schweizerischer Offiziersverein. Zur Generalversammlung des schweizerischen Offiziersvereins in Aarau hatten sich am 17. und 18. August etwa 500 Offiziere aller Waffengattungen eingefunden. Die Delegiertenversammlung wurde nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr von Oberst Wassmer eröffnet. Der Jahresbericht wurde genehmigt; die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 32,625, die Ausgaben auf Fr. 27,565. Das Vereinsvermögen hat sich um Fr. 900

vermindert und beträgt zurzeit etwa Fr. 54,000. Die Erhöhung des Beitrages an das Morgartendenkmal von Fr. 1500 auf Fr. 5000 nötigte den Verein, das Vermögen in Anspruch zu nehmen. Die Rechnungsablage wurde ohne wesentliche Bemerkungen genehmigt. Das Budget, das für die Jahre 1908 bis 1910 Fr. 26,200 Einnahmen und Ausgaben vorsieht, wird genehmigt. Für die Prämierung eingegangener Preisaufgaben werden der Jury Fr. 1850 zur Verfügung gestellt. Als Vorortssektion für die nächste Periode wird einstimmig Bern bezeichnet. Auf Antrag des Zentralkomités wird beschlossen, sich an der Propaganda zugunsten der Militärorganisation insofern zu beteiligen, als den politischen Organisationen auf Anfragen hin Referenten zur Verfügung gestellt werden, und dass ferner eine von Oberstleutnant Sonderegger verfasste Broschüre in den geeigneten Kreisen verteilt werde. Weitergehende Anträge werden abgelehnt. Auf Antrag von Oberstleutnant Garonne werden an den Gräbern von General Herzog und Bundespräsident Welti durch Abordnungen Kränze niedergelegt.

Im Anschluss an die Delegiertenversammlung fanden die Versammlungen der einzelnen Truppengattungen statt. Das Hauptinteresse konzentrierte sich auf die gemeinsame Sitzung der Sanitäts- und der Justizoffiziere, wo Oberst Straumann, Waldenburg und Justizhauptmann Rohr, Aarau, über die Verantwortlichkeit der Militärärzte sprachen.

Die Generalversammlung, welche am Sonntag morgen im Saalbau stattfand, war von über vierhundert Offizieren besucht. Sie nahmen Kenntnis von den Beschlüssen der Delegiertenversammlung. Ausser dem Haupttraktandum, Vortrag von Oberst Gertsch über den japanisch-russischen Krieg sei hier noch das Resultat der Preisarbeiten mitgeteilt. Es wurden für ihre trefflichen militärischen Arbeiten mit Preisen bedacht: Leutnant Real, Zürich, Fr. 400, Infanteriehauptmann Ochsler, Bern, Fr. 300, Major Fröhlich, Brugg, Fr. 300, Artilleriehauptmann Schindler, Zürich, Fr. 250, Oberleutnant Egger, Bern, Fr. 250, Infanteriehauptmann Steiger, Zürich, Fr. 200, Geniehauptmann Haffter, Fr. 100, Kavalleriemajor Peter Sarasin, Basel, Fr. 100.

Am Bankett, das Sonntag nachmittag im Saalbau stattfand, toastierte Oberstleutnant Müri auf das Vaterland, wobei er die zuversichtliche Hoffnung aussprach, das Schweizervolk werde am 3. November, eingedenk der schweren Demütigungen und eindringlichen Mahnungen, die die Geschichte unseres Vaterlandes enthält, die richtige, seiner würdige Antwort geben auf die Frage, ob unser Wehrwesen stagnieren oder kräftig gestiftet werden soll.

Herrn Oberst Potterat, der heute sein 25jähriges Dienstjubiläum feiern kann, wurde von den zahlreich anwesenden Veterinäroffizieren eine gebührende Ovation dargebracht.

Fünfter Distanzritt für Offiziere aller Waffen 1907. Es ist dem Distanzritt-Komité gelungen, auch den Klub zur Förderung des Rennsports und der Pferdezucht für den diesjährigen Distanzritt zu interessieren. Derselbe hat nun spezielle Preise für „in der Schweiz geborene Pferde“ ausgesetzt, so dass es dem Komité möglich ist, seine Propositionen folgendermassen zu ergänzen:

Ausser den in Nr. 8 der Propositionen festgesetzten Geldpreisen werden vom Klub zur Förderung des Rennsports und der Pferdezucht folgende Prämien ausgesetzt:

a) Wenn unter den drei ersten Pferden sich ein in der Schweiz geborenes Pferd befindet, so erhält der Reiter 500 Fr., der Züchter 100 Fr.